



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 30. November 2010

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 30. November 2010**

I. Zur Lage

Liebe Genossinnen und Genossen,

das **Aus von Schwarz-Grün** in Hamburg sendet ein klares politisches Signal. Union und Grüne haben es zu keinem Zeitpunkt ihrer Koalition vermocht, auch nur ein einziges zukunftsweisendes Projekt zu verwirklichen. Diese Verbindung hält nicht und sie trägt nicht. Nach viel Hängen und Würgen steht der Senat mit leeren Händen da. Die großen Aufgaben einer Metropole wie Hamburg in der Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik, in der Bildungs- und Integrationspolitik sind liegen geblieben. Zum Scheitern in der Sache kam mangelnde Zuverlässigkeit durch Personalquerelen der CDU, die nach dem Abtritt von Ole von Beust innerlich zerrüttet und handlungsunfähig erscheint. Insofern ist das Eingeständnis der Grünen, dass diese Koalition keine Zukunft hat, nur folgerichtig. Die Konsequenz von Neuwahlen in Hamburg Anfang des kommenden Jahres ist zu begrüßen, um den Neuanfang zu ermöglichen. Durch die sofortige Entlassung der grünen Senatsmitglieder entsteht nun allerdings für einige Wochen eine nicht durch Wahlen legitimierte Machtverschiebung, die über Hamburg hinaus wirkt: Um die Beschlüsse der schwarz-gelben Bundesregierung im Bundesrat zu verhindern, kommt es jetzt



auf das Saarland und die dort mit Schwarz-Gelb regierenden Grünen an. Fallen sie dort um, kann beispielsweise von der Leyen bei den Regelsätzen in der Grundsicherung für Langzeitarbeitslose ihr durch Rechenricks zustande gekommenes, verfassungsrechtlich fragwürdiges Gesetz durchbringen. Schwarz-Gelb hat keine Mehrheit mehr – weder im Bundesrat noch in der Gesellschaft. Ein solches Manöver, das ein durch den Machtverlust der CDU kurzzeitig entstehendes Vakuum ausnutzt, um eine hoch umstrittene Entscheidung zu erzwingen, führt daher demokratisch legitimierte Verfahren ad absurdum und heizt den Unmut in der Bevölkerung noch zusätzlich an. Es bleibt abzuwarten, ob die Grünen an der Saar sich dafür einkaufen lassen.

Deutschland braucht eine andere Politik. Die Debatte um die großen Zukunftsfragen muss endlich beginnen. Der Deutsche Bundestag setzt in dieser Woche auf den Vorstoß der SPD hin eine neue Enquete-Kommission ein. Diese „**Fortschritts-Enquete**“ soll Vertrauensverlust und Zukunftsangst aufgreifen und Wege zu einem anderen Wirtschaftsmodell weisen. Nicht einmal jeder Zweite glaubt noch an die Zukunftsfähigkeit der traditionellen Art zu wirtschaften. Der Zuspruch zur sozialen Marktwirtschaft ist von mehr als 70 Prozent auf 48 Prozent gesunken. Auch das Vertrauen in die Demokratie hat rapide abgenommen. An diesen Warnzeichen darf niemand achtlos vorbeigehen, der die Verantwortung der Politik ernst nimmt, über taktische Spiele hinaus die tief liegenden Probleme unserer Zeit anzugehen. Die soziale und ökologische Doppelkrise von Klimawandel, Raubbau, Finanzkrise und sozialer Spaltung, das Auseinanderfallen von Staaten und Gesellschaften, die Vorboten einer globalen Zuspitzung von Konflikten um lebensnotwendige oder wirtschaftlich wertvolle Ressourcen, all das schürt die berechtigte Sorge, dass unser vorherrschendes Wachstumsmodell auf Kosten der Zukunft lebt und nicht tragfähig ist. **Wir wollen das Leitbild des Fortschritts neu denken und neu vermitteln.** Dabei ist zu beachten, dass in der ökologischen Frage eine soziale und ökonomische Frage eingekapselt liegt. Indem wir als Sozialdemokraten die grundlegenden Fragen nach unserem Wirtschafts- und Wachstumsmodell aufnehmen, die Teilhabequalität und den fairen



Lastenausgleich der Gesellschaft adressieren, liefern wir den Schlüssel zu einem Fortschritt, vor dem niemand Angst haben muss. Mit anderen Worten: Nur die Antwort auf die soziale Frage öffnet den Weg für die gesellschaftliche Lösung der ökologischen Probleme. Die Wende gelingt nicht als elitäre Veranstaltung von Bessergestellten, sie ist nur als großes gemeinsames Projekt zu bewältigen. Um den Gewinn an Lebensqualität und Wohlstand zu messen, reicht das Bruttoinlandsprodukt nicht aus. Ein Indikator, der wachsenden Wohlstand signalisiert, wenn spekulative Finanzgeschäfte die Bilanzen aufblähen oder wenn im Golf von Mexiko eine Ölplattform sinkt und kostspielige Rettungsmaßnahmen erforderlich sind, liefert uns keinen klaren Blick für eine bessere Zukunft. Der neue Fortschrittsindikator, den die Enquete entwickeln soll, muss daher auch die Qualität von Arbeit, die Einkommensverteilung, Bildung, Gesundheit und Umwelt einbeziehen. Das darf allerdings nicht zur statistischen Fummelei werden. Der Fortschrittsindikator ist Mittel zum Zweck. Er misst Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit. Er verhindert den Blindflug. Er kann ein Navigationsinstrument für die Politik von morgen sein.

Kaum etwas ist für unsere politische Zukunft so entscheidend wie **Europa**. Erinnern wir uns: Die Finanzmarktkrise war nicht nur die Geburtsstunde der G20, sondern auch ein Testfall des europäischen Zusammenhalts, den wir mit der Abwehr der größten Risiken durch konzertierte Konjunkturprogramme bestanden haben. Offen bleibt allerdings, ob Europa aus der Krise lernt und wie wir vorsorgen, damit sich schuldenfinanzierte Rettungsaktionen nicht endlos wiederholen. In dieser Woche befasst sich der Haushaltsausschuss des Bundestages mit der **Bitte Irlands um finanzielle Hilfe**. Die Irland-Hilfe wirft jetzt wieder die Frage auf nach den Ursachen der Krise und nach der Zukunft nicht nur des Euro – der sich weit stabiler zeigt, als viele Auguren mutmaßten – sondern der EU als einer Solidargemeinschaft.

In einer Notlage ist schnelle und entschiedene Hilfe notwendig. Nur wenn der Patient gerettet wird, kann er anschließend auch genesen. Wir müssen Europa



jetzt zusammenhalten, um es in Zukunft verbessern zu können. Dazu ist unabdingbar, dass gegenseitiges Vertrauen in der EU wieder wächst. Angela Merkel hat mit ihrem teils hilflosen, teils hochmütigen Agieren europäische Partner vor den Kopf gestoßen. Sie hat Zweifel geschürt. Sie hat die Rede vom „Merkel-Crash“ auf den Märkten provoziert. Sie hat den verheerenden Eindruck billigend in Kauf genommen, dass Deutschland Europa den Rücken kehrt. Die aktuellen Schwierigkeiten Irlands, aber auch anderer Staaten, haben vor allem mit einem aufgeblähten Bankensektor zu tun, für den die Steuerzahler gerade stehen müssen. Wer heute Staatsschulden garantiert, ohne das Bankensystem zu sanieren, kuriert nur an den Symptomen herum. Erforderlich ist überdies Klarheit über die Architektur eines dauerhaften europäischen Krisenmechanismus. So lange die europäischen Staaten in fundamentalen Fragen uneins sind, werden die Märkte immer wieder die bestehenden Verabredungen auf die Probe stellen.

Wir brauchen in dieser Lage ein klares Bekenntnis zu Europa. Wir müssen aus dem kleinen populistischen Karo heraus. Wir müssen als Europäer handeln und die Solidarität bekräftigen, die uns gemeinsam stark macht. Dazu gehören jetzt Vorstöße, wie spekulative Finanzgeschäfte kontrolliert, wie die Branche über eine Finanztransaktionssteuer an öffentlichen Aufgaben beteiligt werden und wie eine Harmonisierung der Unternehmenssteuersätze in Europa gelingen kann.

Euer

gez. Dr. Frank-Walter Steinmeier

II. Zur Woche

Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Einsetzung einer Enquete-Kommission zum gesellschaftlichen Fortschritt

Die derzeitige Schieflage der sozialen und ökologischen Systeme hat eine grundlegende Diskussion über gesellschaftlichen Wohlstand, individuelles Wohlergehen und nachhaltige Entwicklung angestoßen. Nicht nur in Deutschland, auch in anderen Industriestaaten gibt es eine Debatte darüber, ob die Orientierung auf das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausreicht, um Wohlstand, Lebensqualität und gesellschaftlichen Fortschritt angemessen abzubilden. Lange Zeit galt das BIP als Gradmesser für das Wohlergehen und damit die Lebenszufriedenheit der Menschen, die in dieser Volkswirtschaft leben. Der Zustand der Umwelt, das Niveau von Gesundheit und Bildung, Sicherheit, politischer Teilhabe und Zugang zu Arbeit, aber auch die Verfügbarkeit von freier Zeit – all das erfasst das BIP nicht. Wenn wir aber wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt messen wollen, dann brauchen wir einen neuen Indikator. Welches Wachstum wollen wir? Was bringt mehr Lebensqualität? Wie organisieren wir breitere Teilhabe am Wohlstand? Wie garantieren wir die globale Tragfähigkeit des Wohlstandsversprechens? Letztendlich: welche relevanten Aspekte müssen in Betracht gezogen werden und wie messen wir damit in Zukunft Wohlstand und Lebensqualität? Diese Diskussion muss politisch aufgenommen und vorangetrieben werden. Das ist Aufgabe der Enquête-Kommission.

Chancen für die Teilhabe am Arbeitsleben nutzen - Arbeitsbedingungen verbessern - Rentenzugang flexibilisieren

Durch die Folgen des demografischen Wandels mit einem abnehmenden Erwerbspersonenpotenzial und die sinkende Arbeitslosigkeit steigt die Nachfrage nach Fachkräften. Das ist eine Chance für mehr und bessere Beschäftigung von Älteren und diese müssen wir nutzen. Sie muss Teil einer konzertierten Vollbeschäftigungsstrategie für Deutschland sein. Gerade dabei darf man die noch bestehenden Probleme nicht ausblenden. Mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz von 2007 haben wir auf die steigende

Lebenserwartung und die Verschiebungen im Altersaufbau unserer Gesellschaft einschließlich des Rückgangs der Zahl der Erwerbspersonen reagiert. Kernpunkt des Gesetzes ist eine langfristige, stufenweise Anhebung des Eintrittsalters in die Regelaltersrente sowie der vorgezogenen Altersrenten. Die Regelaltersgrenze wird nach dieser Regelung von 2012 an beginnend mit dem Jahrgang 1947 bis zum Jahr 2029 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. An dem Ziel der Anhebung der Regelaltersgrenze halten wir grundsätzlich fest. Denn langfristig bleibt die Anhebung des Renteneintrittsalters sozial- und wirtschaftspolitisch notwendig. Sie ist geeignet, angesichts einer deutlich veränderten Arbeitswelt und der demografischen Entwicklung in Deutschland die gesetzliche Rentenversicherung als Grundlage der Altersvorsorge und der Lebensstandardsicherung zu stärken und Fairness zwischen den Generationen zu bewirken. Allerdings sind die Voraussetzungen für den Einstieg in die Rente mit 67 im Jahre 2012 noch nicht gegeben. Die entscheidende Frage lautet: Ist die überwiegende Zahl der Menschen bis zum Rentenbeginn sozialversicherungspflichtig beschäftigt und welche Qualität hat diese Beschäftigung? Bei den Erwerbstätigen im rentennahen Alter von 60 bis unter 65 Jahren lässt aktuell die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiterhin zu wünschen übrig. Im Ergebnis lag die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Altersgruppe im Jahr 2009 bei 23,4 Prozent, wobei der Wert bei den 64-Jährigen nur knapp 10 Prozent betrug. Zum Vergleich: Bei den 20- bis 54-Jährigen sind es 63,1 Prozent. Aus gutem Grund ist der Beginn der Erhöhung des Renteneintrittsalters mit einer Überprüfungsklausel verknüpft, die sicherstellt, dass der Einstieg in die Rente mit 67 nur erfolgt, wenn auch die Bedingungen dafür erfüllt sind. Die Bundesregierung hat alle vier Jahre – erstmals jetzt in 2010 - einen Bericht vorzulegen, der die Anhebung des Rentenalters zum jeweiligen Zeitpunkt einer Prüfung unterzieht. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Einstieg in die Rente mit 67 auszusetzen. Der Einstieg soll erst erfolgen, wenn die rentennahen Jahrgänge der 60-64jährigen mehrheitlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Um dies zu unterstützen, fordern wir Anstrengungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Investitionen in die Menschen durch ein Recht auf Weiterbildung und neue Impulse für die Humanisierung der Arbeitswelt. Außerdem wollen wir die flexiblen Übergänge in die Rente stärken.

Klare Perspektiven für Kommunen - Gewerbesteuer stärken

Wir setzen uns mit unserem Antrag für eine Stärkung der Gewerbesteuer ein. Wir fordern die Bundesregierung darin auf, die den kommunalen Spitzenverbänden durch die Bundeskanzlerin und den Bundesfinanzminister gemachten Zusagen einzuhalten, dass die Gewerbesteuer erhalten bleibt. Alle weiteren Maßnahmen zur Aushöhlung der Gewerbesteuer durch eine Schmälerung der Bemessungsgrundlage sind zu unterlassen. Die Bundesregierung soll zeitnah Berechnungen der finanziellen Auswirkungen des von den Kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen Kommunalmodells (Erweiterung der Hinzurechnungen und die Einbeziehung der Selbständigen und freien Berufe in die Gewerbesteuerpflicht) zur Weiterentwicklung der Gewerbesteuer vorlegen. Auf der Grundlage des Kommunalmodells sind die Beratungen der Gemeindefinanzkommission fortzusetzen und zügig zu einem Abschluss zu führen, damit die Kommunen endlich Planungssicherheit über ihre Finanzausstattung bekommen. Die Bundesregierung soll darüber hinaus auf die Einführung eines kommunalen Hebesatzrechtes bei der Einkommensteuer verzichten. Die Kommunen sind von Ausgaben für die soziale Sicherung, insbesondere von der Grundsicherung im Alter, zu entlasten. Dies soll nicht von Änderungen bei der Gewerbesteuer und/oder der Einkommensteuer abhängig gemacht werden.

Rettungsschirm für Kommunen – Strategie für handlungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise

In dieser Woche berät der Bundestag abschließend über unseren Antrag „Rettungsschirm für Kommunen – Strategie für handlungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise“. Bürgerinnen und Bürger brauchen starke Kommunen, die gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland gewährleisten. Städte, Gemeinden und Landkreise garantieren die öffentliche Daseinsvorsorge und erfüllen vielseitige Aufgaben zum Schutz der Gesellschaft. Sie können ihren umfassenden Aufgaben und Verpflichtungen jedoch nur dann gerecht werden, wenn ihre finanzielle Leistungsfähigkeit kurz- und langfristig gesichert ist. Der Bund hat in der Zeit sozialdemokratischer Regierungsverantwortung wichtige Maßnahmen zur

Verbesserung der kommunalen Finanzlage ergriffen, dies z. B. durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, durch das Tagesbetreuungs-ausbau-Programm, durch die Unternehmenssteuerreform 2008 und durch das Anfang 2009 aufgelegte Konjunkturpaket II. Das hat sich positiv ausgewirkt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die positive Entwicklung jedoch gestoppt. Die extrem angespannte finanzielle Situation der Kommunen wird durch die jüngste Steuergesetzgebung der schwarz-gelben Bundesregierung dramatisch verschärft. Das Ende letzten Jahres beschlossene so genannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ führt zu direkten kommunalen Einnahmeausfällen von 1,6 Mrd. Euro. Die ebenfalls bereits beschlossenen Vorschläge zur Absenkung der Unternehmensbesteuerung bei Funktionsverlagerungen und Finanzierungsdienstleistungen haben kommunale Mindereinnahmen von mindestens 650 Mio. Euro zur Folge. Die von der Bundesregierung angekündigte Einkommensteuerreform würde für die Kommunen nochmals Einnahmeverluste in Höhe von mehreren Milliarden Euro bedeuten. Auch ohne die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wären diese Einnahmeausfälle nicht zu verkraften. Im Rahmen der föderalen Strukturen sind die Länder verpflichtet, langfristig für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. In der akuten Notlage müssen Bund und Länder darüber hinaus gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation ergreifen: Erforderlich ist zunächst ein Kurzfristprogramm, das als **Rettungsschirm über den Kommunen** aufgespannt wird und deren elementare Handlungsfähigkeit erhält. Hierzu zählen eine vollständige Kompensation der durch das so genannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ entstandenen Einnahmeausfälle von 1,6 Mrd. Euro sowie eine Rücknahme der im Bundestag beschlossenen Änderungen bei der Besteuerung der Funktionsverlagerung und der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung bei Leasing und Factoring. Der Bund soll sich, befristet auf zwei Jahre, im Umgang von 400 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich an den Kosten der Unterkunft beteiligen. Auf weitere Steuerprivilegien, die zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen führen, ist zu verzichten. Darüber hinaus kommt es darauf an, die strukturelle Unterfinanzierung vieler Städte, Gemeinden und Landkreise durch mittel- und langfristige wirksame Maßnahmen zu beseitigen. Der

Umfang kommunaler Aufgaben und Ausgaben einerseits und die zu deren Erfüllung zur Verfügung stehenden Einnahmen andererseits müssen in Einklang gebracht werden.

Menschenrechtslage im Iran verbessern

Mit einem interfraktionellen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen fordern wir den Iran als Vertragsstaat des UN-Zivilpakts auf, die Menschenrechte im Land zu achten und zu gewährleisten. Die Menschenrechtslage im Iran hat sich seit den Präsidentschaftswahlen im Juni 2009 dramatisch verschlechtert. Einschränkungen der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, willkürliche Verhaftungen, Folter, Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe haben massiv zugenommen. Religiöse und ethnische Minderheiten werden diskriminiert. Wir protestieren auch gegen die geplante Steinigung der Iranerin Sakineh Mohammadi Ashtiani. Die Bundesregierung soll sich bei der iranischen Regierung intensiv dafür einsetzen, dass das Todesurteil aufgehoben wird und Sakineh Ashtiani sofort freigelassen wird, wenn ihr die zur Last gelegte Tat nicht nachgewiesen werden kann. Ferner sollen im bi- und multilateralen Rahmen alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um die menschenrechtliche Situation in Iran zu verbessern und zu verhindern, dass Menschen hingerichtet werden.

Mehr Flüchtlinge aus dem Iran aufnehmen

Zusammen mit den Grünen fordern wir mit diesem Antrag die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern die Aufnahme weiterer iranischer Flüchtlinge zu prüfen und dabei die besonders schwierige Lage von Frauen zu berücksichtigen. Diese Forderung war Teil des interfraktionellen Antrages „Menschenrechtslage im Iran verbessern“. Sie wurde von der Koalition jedoch nicht akzeptiert, deshalb wird sie nun gesondert eingebracht. Angesichts der dramatischen Menschenrechtslage in Iran ist es eine humanitäre Pflicht, iranische Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen. Erst bejubelte man die mutigen Menschen im Iran, die 2009 gegen das System des Präsidenten Ahmadinedschad das Wort erhoben haben und auf die Straße gegangen sind. Als sie sich später in die Türkei retteten, um ihrer Verhaftung zu entgehen, interessierte sich die schwarz-gelbe Regierung nicht mehr

für sie. Nach langem Drängen hat sich die Koalition bereit erklärt, 50 iranische Flüchtlinge aus der Türkei aufzunehmen. Von ihnen sind 28 in Deutschland. Die SPD hat in der Vergangenheit mehrfach eine Erhöhung dieser Zahl gefordert.

Vor Cancún – Mit Glaubwürdigkeit zu einem globalen Klimaschutzabkommen

Am 29. November 2010 beginnt die 16. UN-Klimarahmenkonvention sowie die 6. Konferenz der Vertragsparteien zum Kyoto-Protokoll in Cancún. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, auf dieser Klimakonferenz daran festzuhalten, dass ein globales rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen mit ambitionierten Minderungszielen verabschiedet wird und in Cancún substantielle Fortschritte auf dem Weg dorthin gemacht werden. Für den Fall, dass keine globale und umfassende Einigung in nächster Zukunft beschlossen wird, soll sich die Bundesregierung für eine zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls und die weitere Nutzung von Elementen des Kyoto-Protokolls einsetzen. Früher war Deutschland Vorreiter im Klimaschutz. Was in vielen Jahren aufgebaut wurde, zerstört die schwarz-gelbe Bundesregierung in kurzer Zeit. Es geht um Vertrauen der Entwicklungsländer in die Zusagen der Industrieländer, die wiederum Verlässlichkeit und Seriosität garantieren müssen. Deutschland hat auf der Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 1,26 Mrd. Euro neue und zusätzliche Gelder für den Klimaschutz in ärmeren Ländern in den Jahren 2010 bis 2012 versprochen. Die Bundesregierung hat diese Zusagen aus Kopenhagen gebrochen. Man kann kein Vertrauen bei den Entwicklungsländern schaffen, wenn man von den zugesagten 420 Mio. Euro neuem und zusätzlichem Geld 350 Mio. mit schon gemachten Versprechen verrechnet, wie es Deutschland im Rahmen des diesjährigen Haushaltes gemacht hat. Dass die führenden Industrieländer es nicht mehr allein in der Hand haben, den Klimawandel einzudämmen und zu beherrschen, führt zu einer veränderten geopolitischen Machtkonstellation und unterstreicht die zwingende Notwendigkeit, eine für alle Staatengruppen zustimmungsfähige Lösung zu finden. Die Europäische Union sollte in Cancún die Verhandlungen nicht vom langsamsten Staat abhängig machen, sondern neue Koalitionen suchen. Sie muss ihre diplomatischen Möglichkeiten druckvoll nutzen und sich mit starken Verbündeten zusammen schließen.

Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Vertragsabschlüssen im Internet

Die Bundesregierung schützt Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ausreichend vor bestimmten Kostenfallen im Internet. Über Anzeigen auf Suchmaschinen locken unseriöse Unternehmen Internetnutzerinnen und -nutzer auf ihre Seiten. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher rechnen dort nicht damit, für Dienste oder Software zahlen zu müssen, die es im Internet im Normalfall kostenlos gibt. In gutem Glauben geben sie ihren Namen und ihre Adresse für eine vermeintliche Kunden-Registrierung an – und haben ein teures Abo oder einen kostenpflichtigen Zugang abgeschlossen. Bundesministerin Aigner hat wiederholt Regelungen angekündigt, bislang aber nicht gehandelt. Die Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern nehmen immer weiter zu, und eine Regelung auf EU-Ebene ist nicht zu erwarten. Aus diesem Grund haben wir einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in den Bundestag eingebracht, den wir in dieser Woche abschließend beraten. Mit einer Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches soll eine so genannte „Button-Lösung“ für Vertragsabschlüsse im Internet eingeführt werden. Danach wird ein im Internet geschlossener Vertrag nur dann wirksam, wenn die Verbraucherin oder der Verbraucher einen gesonderten, besonders hervorgehobenen Hinweis („Button“) auf den Preis erhält und diesen durch Anklicken bestätigt hat. So wird Kostentransparenz im Internet gewährleistet und unseriösen Anbietern erschwert, Verbraucherinnen und Verbraucher durch versteckte Preisangaben in Kostenfallen zu locken.

Biobanken als Instrument von Wissenschaft und Forschung ausbauen, Biobanken-Gesetz prüfen und Missbrauch genetischer Daten und Proben wirksam verhindern

In Biobanken werden Gewebeproben, medizinische sowie weitere Daten für die medizinische und insbesondere für die genetische Forschung gespeichert. Im internationalen Vergleich erfüllen Biobanken in der Bundesrepublik Deutschland bereits heute überdurchschnittlich hohe Datenschutzstandards. Dennoch werden von einigen Beobachterinnen und Beobachtern Defizite bestätigt, die sich teilweise auf die unterschiedlichen Organisationsformen, die Verwaltung der Daten- und

Probenbestände sowie der Abläufe zurückzuführen lassen. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung für bereits vorhandene Gendatenbanken, für Pseudonymisierungsverfahren in diesen Datenbanken und für die Rechte der Betroffenen. Ziel einer gesetzlichen Regelung soll sein, einen tragfähigen Ausgleich zwischen der Ausschöpfung des wissenschaftlichen Potentials und den notwendigen rechtlichen Klarstellungen herbeizuführen. Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag auf, einen Entwurf für ein Biobanken-Gesetz vorzulegen, das die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für den nationalen Umgang mit Biobanken regelt, ohne die wissenschaftliche Nutzung von Biobanken und den Erkenntnisfortschritt für Wissenschaft und Patienten zu behindern. Die Bundesregierung soll darüber hinaus alternativ prüfen, ob anstatt einer spezialgesetzlichen Regelung zu Biobanken auch eine Ergänzung bereits bestehender Regelungen wie insbesondere des Gendiagnostik-Gesetzes zu offenen Fragen des wissenschaftlichen Umgangs und der Forschung mit genetischen Daten und Proben sinnvoll und notwendig sein könnte. Der Entwurf eines Biobanken-Gesetzes soll insbesondere eine einheitliche Definition des Begriffs Biobanken sowie eindeutige und klare Normen enthalten, die die Einhaltung des deutschen Datenschutzniveaus zugunsten der Probandinnen und Probanden sichern. Darüber hinaus werden beispielsweise die Einbindung von Ethikkommissionen in die Arbeit von Biobanken sowie konkrete Vorgaben für die Einwilligung und zur Sicherung gegen einen unbefugten Zugriff auf die in Biobanken vorhandenen Daten formuliert. Wir fordern eine Ausweitung des Zeugnisverweigerungsrechts und des Beschlagnahmeverbots in der Strafprozessordnung auf ausschließlich zu Forschungszwecken erhobene genetische Daten und Proben sowie ein umfassendes Forschungsprivileg zum Umgang mit Forschungsdaten und insbesondere mit genetischen Daten und Proben. Dem Deutschen Bundestag soll alle drei Jahre ein Sachstandsbericht zur Forschungsinfrastruktur im Bereich Biobanken übermittelt werden. Dabei sollen auch Missbrauchsfälle, Regelungslücken und gesetzgeberischer Handlungsbedarf dargestellt werden. Schließlich fordern wir die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag dahingehend Bericht zu erstatten, wie auf Ebene der Europäischen Union sowie in

internationalen Organisationen eine Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für Biobanken erreicht werden kann.

Evaluierung der deutschen Beteiligung an ISAF und den deutschen und internationalen Engagements für den Wiederaufbau Afghanistans seit 2001

Gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben wir einen Antrag zur Evaluierung des deutschen ISAF-Einsatzes sowie des Wiederaufbaus Afghanistans in den Bundestag eingebracht. Dieser wird in dieser Woche abschließend beraten. Das internationale Engagement in Afghanistan befindet sich in einer kritischen Phase. Anfang des Jahres 2010 wurde auf der Londoner Afghanistan-Konferenz ein Strategiewechsel im Sinne einer Übertragung der Verantwortung an das Land und eine deutliche Erweiterung des zivilen wie militärischen Engagements mit dem Ziel beschlossen, den militärischen Einsatz in einigen Jahren zum Ende zu führen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, sowohl die deutsche Beteiligung als auch das internationale Engagement einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen, um vor einer möglichen Verlängerung des deutschen Einsatzes im Februar 2011 evtl. erforderliche Konsequenzen ziehen zu können. Angesichts der schwierigen Lage in Afghanistan, die durch die Verwicklung politischer, religiöser, ethnischer und regionaler Konflikte, durch Korruption, Drogenhandel usw. gekennzeichnet ist, ist eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung und Evaluierung erforderlich. Die Evaluierung soll eine unabhängige Grundlage bieten, auf der künftige Mandatsentscheidungen beurteilt und aus der wichtige Lehren für die Fähigkeit der internationalen Staatengemeinschaft und der Vereinten Nationen zur multilateralen Friedenssicherung in der Zukunft gezogen werden können. Die wissenschaftliche Evaluierung soll eine Bilanz des bislang Erreichten anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Bereichen ziviler Wiederaufbau leisten. Ferner soll eine Analyse der Wirksamkeit bzw. der Defizite im Hinblick auf die zum Einsatz gebrachten Instrumente und Verfahren erbracht werden. Als Ergebnis der Untersuchung soll erkennbar werden, in wie weit der begonnene Neuansatz in Afghanistan Veränderungen in bislang defizitären Bereichen erbracht hat und welche weiteren Anpassungen der Strategie für erforderlich erachtet werden. Aufbauend auf eine solche Evaluierung fordern wir die Bundesregierung auf, künftig quartalsweise

fortlaufend über die Zielerreichung zu berichten. Zur Sicherstellung der parlamentarischen Begleitung des Verfahrens soll eine Kommission eingesetzt werden, die die wissenschaftliche Evaluierung begleitet und politische Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Am Ausbau der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung festhalten

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist die effizienteste Form der Energieerzeugung. Die Bundesregierung hat zu Zeiten der Großen Koalition in ihrem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) im Jahr 2007 als erste Maßnahme zur Erreichung ihrer Klimaschutzziele den Ausbau der KWK auf 25 Prozent am deutschen Strommix bis zum Jahr 2020 beschlossen. Hierfür sind Benachteiligungen der KWK zu beseitigen und die Förderinstrumente zu optimieren. Fakt ist, dass die KWK nur knapp drei Jahre nach Verabschiedung des IEKP von der schwarz-gelben Regierung von einer der wesentlichen Klimaschutzmaßnahmen im Energiekonzept der Bundesregierung zu einer Randerscheinung degradiert wird. Damit verlässt die schwarz-gelbe Bundesregierung den Kurs, der in der letzten Legislaturperiode mit der Umsetzung des IEKP anspruchsvoll angelegt worden war. Die Folge wird das Ausbleiben von Investitionen und der Verlust von Arbeitsplätzen sein. Wir bringen unseren Antrag gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen in den Bundestag ein - auch um die Bemühungen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen beim KWK-Ausbau zu unterstützen. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung insbesondere aufgefordert, das gesetzliche Ziel, mindestens 25 Prozent des Strombedarfs bis zum Jahr 2020 aus KWK zu decken, beizubehalten und die Stellung der KWK als wichtige Effizienz- und Klimaschutztechnologie nicht in Frage zu stellen. Im Jahr 2011 sind im Rahmen der Überprüfung geeignete Änderungsvorschläge zu unterbreiten, damit das Ziel von mindestens 25 Prozent KWK-Strom erreicht werden kann. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, verschiedene Fördermaßnahmen des Bundes auf den verstärkten KWK-Ausbau abzustimmen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch eine transparente Bemessung der Regelsätze und eine Förderung der Teilhabe von Kindern umsetzen

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat die Zeit seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 zur Regelsatzbemessung für die Hartz IV-Sätze verstreichen lassen, ohne die Fraktionen des Deutschen Bundestages an den Planungen zur Umsetzung des Urteils zu beteiligen. Der nun von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf bleibt in zentralen Punkten hinter verfassungsrechtlich und sozialpolitisch notwendigen Lösungen zurück: So werden beispielsweise die Regelbedarfe nicht transparent und in einem methodisch schlüssigen Verfahren ermittelt. Es ist deshalb zweifelhaft, ob durch die Reform tatsächlich ein menschenwürdiges Existenzminimum sichergestellt wird. Das Bundesverfassungsgericht verlangt für die Ermittlung der Regelsätze und Regelbedarfe ein transparentes und sachgerechtes Verfahren, realitätsgerechte und nachvollziehbare Leistungen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung erfüllt diese Vorgaben nicht. Wir fordern mit unserem Antrag eine korrekte und verfassungsgemäße Bemessung der Regelsätze. Vor allem geht es um eine nachvollziehbare Festsetzung der Referenzhaushalte und Referenzgruppen. Wir fordern außerdem einen gesetzlichen Mindestlohn von brutto 8,50 Euro. Denn ohne Mindestlohn werden durch die neuen Hinzuverdienstregelungen der schwarz-gelben Bundesregierung der Niedriglohnsektor und das Lohndumping gefördert. Um die Bedarfe von Kindern realitätsnah abzubilden, fordern wir die unverzügliche Einsetzung eines Expertenkreises, der überprüft, ob die Verteilung der Ausgaben auf Erwachsene und Kinder im Haushalt in der bisherigen Form möglich ist. Zur Sicherung einer bundesweit vergleichbaren Grundsicherung in Bildung, Betreuung und soziokultureller Teilhabe sind gemeinsame und nachhaltige Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Wir brauchen dringend u. a. den flächendeckenden Ausbau von Ganztagsangeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung für ein- bis sechsjährige Kinder sowie von Ganztagschulen, eine bessere Personal- und Sachausstattung von inklusiven Kindertageseinrichtungen und Schulen oder auch einen kostenlosen Förderunterricht. Wir fordern unter angemessener Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten einen

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder und Jugendlichen. Städte und Gemeinden sind mit Hilfe des Bundes in die Lage zu versetzen, diese Aufgaben auch erfüllen zu können.

Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche

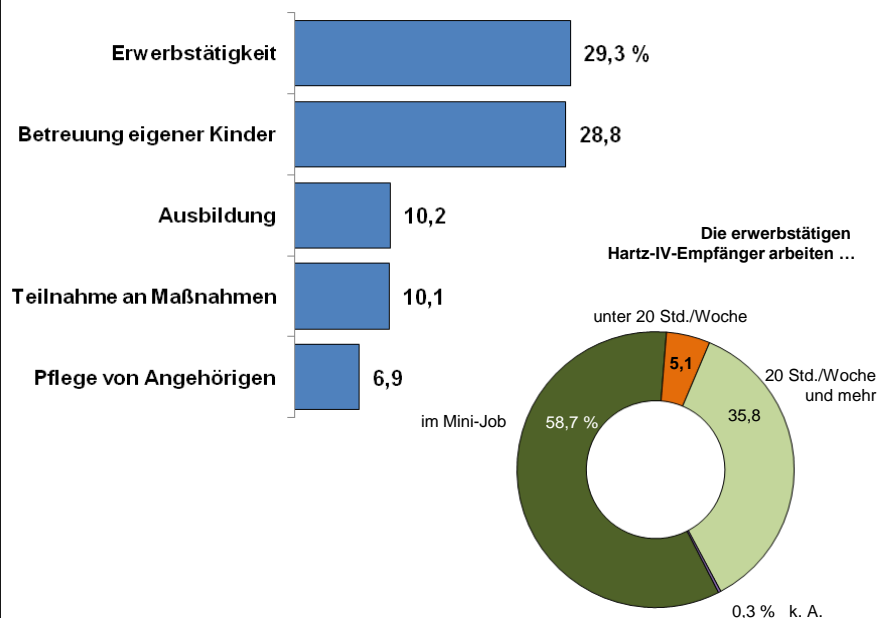
Die Bundesregierung lehnt einen Mindestlohn in der Weiterbildung ab. Und das, obwohl eine tarifliche Einigung der Branche vorliegt, es keinerlei Widerstand gegen diesen Tarifvertrag und auch keinen konkurrierenden Tarifvertrag gibt. Sogar die Bundesanstalt für Arbeit hat bereits mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung gerechnet und ihre Ausschreibungsbedingungen entsprechend angepasst. Ursula von der Leyen verletzt die von ihr beschworene Tarifautonomie. Auf ihre Aussagen ist kein Verlass. Der ständige Verweis auf die Bedeutung von Bildung ist nichts als heiße Luft. Gute Bildung braucht Qualität. Qualität hat ihren Preis. Das gilt immer, aber vor allem auch bei den Bildungsanbietern im SGB II und SGB III. Die Entscheidung von der Leyens ist ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten im Weiterbildungssektor. Wir fordern mit unserem Antrag „Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche“, dem Antrag der tarifschließenden Parteien von Mai 2009 zu entsprechen und eine Rechtsverordnung über das Mindestentgelt für die nach SGB II und SGB III geförderte Weiterbildung noch in diesem Jahr zu erlassen. Mit einer Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) würden insbesondere „Hungerlöhne“ beseitigt und zunächst eine „Mindestlohnbasis“ für die Beschäftigten in der geförderten Weiterbildung nach SGB II und III geschaffen. Nur so kann ein hohes Qualitätsniveau gerade bei der arbeitsmarktpolitisch motivierten Aus-, Fort- und Weiterbildung sichergestellt werden.

III. Grafiken

Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

Arbeit ohne Aufstiegschancen

So viel Prozent der Empfänger von Hartz IV gehen folgenden Tätigkeiten nach



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

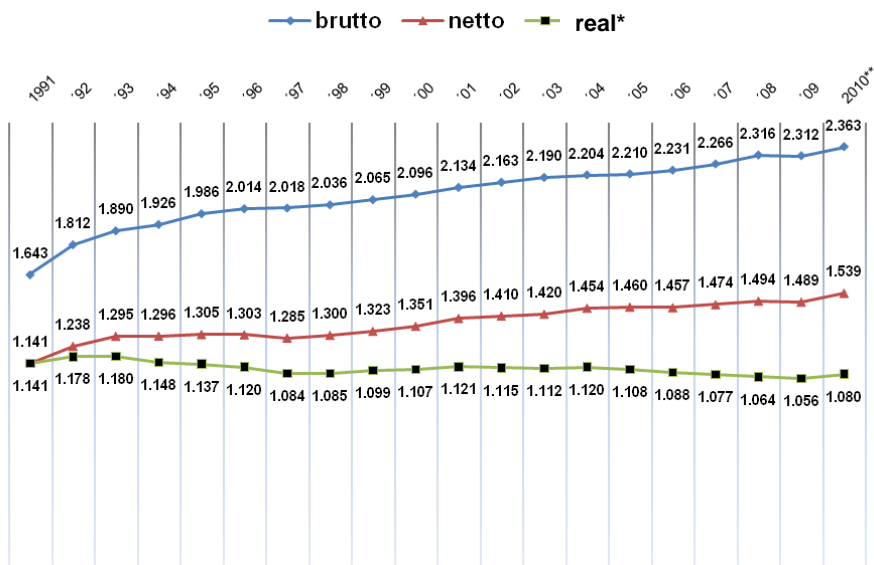
Der Großteil der Hartz-IV-Empfänger geht einer so genannten nützlichen Tätigkeit nach. Das bedeutet, sie erziehen Kinder (28,8 Prozent der Leistungsempfänger), pflegen Angehörige (6,9 Prozent), sind in Ausbildung (10,2 Prozent), nehmen an einer Fördermaßnahme teil (10,1 Prozent) - oder arbeiten (29,3 Prozent). Dennoch fehlen Aufstiegschancen: Fast jeder Dritte braucht trotz Arbeit Arbeitslosengeld II für den Lebensunterhalt. Das ergab eine Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) unter mehr als 10.000 Hartz-IV-Empfängern. Demnach sind etwa 60 Prozent verpflichtet, sich eine Arbeitsstelle zu suchen. Die große Mehrzahl der zur Jobsuche verpflichteten Arbeitslosengeld-II-Empfänger bemüht sich um einen Job. Allerdings hat die Mehrheit der Bezieher von ALG II einen schweren Stand auf dem Arbeitsmarkt wegen geringer Qualifikationen, gesundheitlicher Probleme, Migrationshintergrund oder als Alleinerziehende. Wir brauchen eine Vollbeschäftigungsstrategie für Deutschland, die den Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit aufnimmt. Massive Streichungen von Schwarz-Gelb bei der Arbeitsvermittlung signalisieren jedoch, dass verfestigte Arbeitslosigkeit hingenommen wird.

© Planungsgruppe

Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

Stagnierende Reallöhne

Durchschnittlicher monatlicher Verdienst je Arbeitnehmer in Deutschland in Euro



Quelle: Stat. Bundesamt, ifo Institut, eigene Berechnungen * Preisanstieg abgerechnet ** Schätzung

Auf den ersten Blick ist die Einkommensentwicklung der letzten Jahre in Deutschland beachtlich. Die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste je Arbeitnehmer erhöhten sich von 1.643 Euro im Jahr 1991 auf schätzungsweise 2.363 Euro im Jahr 2010 – ein Plus von 44 Prozent. Und auch netto – also nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen – bleibt ein Plus von 35 Prozent (von 1.141 auf 1.539 Euro). Berücksichtigt man jedoch die Geldentwertung durch den Anstieg der Verbraucherpreise, dann wird aus dem Einkommensfortschritt ein Einkommensrückschritt. Denn die Kaufkraft der Nettomonatsverdienste ist im Jahr 2009 um rund 60 Euro niedriger als im Jahr 1991. Mit anderen Worten: Die Realeinkommen der Arbeitnehmer sind von 1991 bis 2010 um mehr als fünf Prozent gesunken – der Arbeitnehmer von heute kann sich also weniger leisten als im Jahr 1991. Um den Aufschwung 2010 zu festigen und zu verbreitern, brauchen wir die Teilhabe der Arbeitnehmer/innen. Unsere Forderungen nach Mindestlöhnen und besseren Tariflöhnen zielen auch auf ein anderes Wachstumsmodell mit mehr Binnennachfrage.

© Planungsgruppe